



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG

Service de l'enseignement obligatoire de langue  
allemande EnOA  
Amt für deutschsprachigen obligatorischen  
Unterricht DOA

Spitalgasse 1, 1701 Freiburg

T +41 026 305 12 31, F +41 026 305 12 13  
www.fr.ch/doa

### Studentenafel der Orientierungsschule Deutschfreiburg

Gültig ab: 1. 9. 2003, angepasst 2010

		7. Klasse		8. Klasse		9. Klasse	
		Sek	Real	Sek	Real	Sek	Real
<b>A</b>	<b>Pflichtfächer</b>						
	<b>Sprachen</b>						
	Deutsch	5	5	5	5	5	5
	Französisch	4	4	4	4	4	4
	Englisch	2	2	2	2	3	3
	<b>Mathematik</b>	5	5	5	5	5	5
	<b>Umwelt und</b>						
	Naturlehre	2	2	2	2	2	2
	<b>Gesellschaft</b>						
	Geographie	2	2	1	1	2	2
	Geschichte und Politik	1	1	2	2	2	2
	Informatik	0.5	0.5	0	0	0	0
	Lebenskunde	1	1	1	1	1	1
	Religion/Ethik	1	1	1	1	1	1
	Hauswirtschaft					2	2
	<b>Musik und</b>						
	Musik	1	1	1	1	1	1
	<b>Gestaltung</b>						
	Bildnerisches Gestalten	2	2	2	2	1	1
	Technisches Gestalten	2	2	2	2	0	0
	<b>Turnen und Sport</b>	3	3	3	3	3	3
		<b>31.5</b>	<b>31.5</b>	<b>31</b>	<b>31</b>	<b>32</b>	<b>32</b>
<b>B</b>	<b>Wahlfächer</b>						
	Latein	3 (-1)		3 (-1)		3 (-1)	
	Muttersprache						
	Fremdsprachen						
	Mathematik						
	Naturlehre						
	Geographie						
	Geschichte und Politik						
	Hauswirtschaft						
	Bildnerisches Gestalten						
	Technisches Gestalten						
	Geom.-Tech.-zeichnen						
	Tastaturschreiben						
	Buchhaltung						
	Informatik						
	Turnen und Sport						
<b>C</b>	<b>Kulturelles Angebot</b>						
	Musik (Chor, Orch., Tanz)						
	Theater						
	<b>Wahlpflicht</b>	1	1	1	1	1	1
	<b>Total Pflichtlektionen</b>	<b>32.5</b>	<b>32.5</b>	<b>32</b>	<b>32</b>	<b>33</b>	<b>33</b>



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG

Service de l'enseignement obligatoire de langue  
allemande EnOA  
Amt für deutschsprachigen obligatorischen  
Unterricht DOA

Spitalgasse 1, 1701 Freiburg

T +41 026 305 12 31, F +41 026 305 12 13  
[www.fr.ch/doa](http://www.fr.ch/doa)

## PFLICHTFÄCHER

- 1) **Informatik**  
Die Einführung in die Informatik erfolgt in der Regel in Halbklassen.
- 2) **Technisches Gestalten und Hauswirtschaft** In den Fächern Technisches Gestalten und Hauswirtschaft wird der Unterricht in der Regel in Halbklassen geführt. In der Hauswirtschaft ist zusätzlich ein Zeitgefäss im Rahmen von 90 Minuten für das Zubereiten der Mahlzeiten, das Essen und Aufräumen einzuplanen.
- 3) **Musik, Bildnerisches Gestalten im 9. Schuljahr** Im 9. Schuljahr muss Musik und Bildnerisches Gestalten mit gesamthaft zwei Lektionen belegt werden, entweder mit je einer Lektion oder durch Setzen eines Schwerpunktes.
- 4) **Religion / Ethik** Für Schülerinnen und Schüler, welche vom konfessionellen Religionsunterricht dispensiert sind, kann im Einverständnis mit der Erziehungsdirektion Ethikunterricht angeboten werden.
- 5) **Werkklassen** Die Studentafel gilt als Orientierungshilfe.
- 6) **Nicht sprachentwicklungsfähige Schülerinnen und Schüler** Schülerinnen und Schülern mit grossen sprachlichen Schwierigkeiten kann im 8. und 9. Schuljahr im Einverständnis mit dem Schulinspektor der Orientierungsschule für eine oder beide Fremdsprachen ein Ersatzangebot gemacht werden.

## WAHLFÄCHER

Der Schuldirektor wählt aus dem vorgeschlagenen Angebot die Fächer aus, die den Möglichkeiten des Lehrpersonals und den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler entsprechen. Er kann einen einzelnen oder mehrere Fachbereiche verbindlich erklären.



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG

Service de l'enseignement obligatoire de langue  
allemande EnOA  
Amt für deutschsprachigen obligatorischen  
Unterricht DOA

Spitalgasse 1, 1701 Freiburg

T +41 026 305 12 31, F +41 026 305 12 13  
www.fr.ch/doa

Für Latein besteht für jede Schule eine Angebotspflicht. Wer Latein belegt, hat Anrecht auf eine Kompensationslektion. Jede Schule erlässt eine diesbezügliche Vorgabe. Bei Schülerzahlen unter fünf pro Stufe werden die Gruppen in der 8. und 9. Klasse während mindestens zweier Lektionen zweistufig geführt. Lateinschüler können zusätzlich zu Latein ein weiteres Wahlfach belegen.

Aus dem Wahlfachbereich muss jede Schülerin und jeder Schüler die Anzahl Lektionen auswählen, um auf die geforderten 32 Lektionen zu kommen.

**Wahlfachgruppen** umfassen im Durchschnitt der einzelnen Schule 12 Schülerinnen und Schüler. Von der Berechnung des Durchschnittes ausgenommen sind Wahlfachangebote mit beschränkter Platzzahl, sowie Latein. Die einzelne Wahlfachgruppe zählt mindestens 8 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Kleinere Gruppen können nur mit Bewilligung des Amtes geführt werden.

### **KULTURELLES ANGEBOT**

Jede Schülerin und jeder Schüler kann im Bereich der kulturellen Aktivitäten eine weitere Lektion wählen. Pro Schulzentrum dürfen dafür zusätzlich zu den 32 Pflichtlektionen höchstens 10 Lektionen vorgesehen werden.

bis 200 Schüler	:	3 Wochenlektionen
200 bis 300 Schüler	:	4 Wochenlektionen
mehr als 300 Schüler	:	6 Wochenlektionen

### **STÜTZ- UND FÖRDERKURSE**

Jeder Schule steht eine Anzahl Wochenlektionen zur Verfügung, über deren Einsatz sie nach Notwendigkeit selber entscheidet. Diese richtet sich nach der Grösse der Schule:

#### **Ziel**

- Sie helfen Schülerinnen und Schülern, eine vorübergehende Leistungsschwäche zu überwinden.
- Sie unterstützen den Wechsel in eine Unterrichtsgruppe oder Abteilung mit erweiterten Anforderungen
- In der 9. Klasse dienen sie in bestimmten Bereichen der gezielten Vorbereitung auf den Übertritt in weiterführende Schulen.

#### **Dauer**

Angebote a und b: 4-6 Lektionen

Angebot c: maximal 20 Lektionen

Freiburg, Mai 2012 HB/ts